

Umsatzsteuerpflicht zur Einspeisung regenerativ erzeugter Energien

Name und Anschrift des Anlagenbetreibers

Die Einspeisung regenerativ erzeugter Energien ist eine nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen gem. § 2 UStG. Die Umsätze unterliegen grundsätzlich der Umsatzsteuer.

USt-Nr. ist:

USt-IdNr. ist :

Ich/die Firma/der Verein habe/hat beim zuständigen Finanzamt die Option gewählt zur:

- Regelbesteuerung
(Pflicht zur Abgabe einer Umsatzsteuererklärung)
- Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG
(Umsatzsteuerbefreit)
- Die gegenseitige Stellung von Gutschriften wird vereinbart.

Sollten die Änderungen bezüglich der Umsatzsteuerpflicht eintreten oder sich die Steuernummer ändern, werde ich die Angaben schriftlich an neu.sw weiterleiten.

.....
Datum und Unterschrift des Anlagenbetreibers